

FSR 2026 Guidance Document - German

References: TAPA FSR 2026 Standard



FSR CFD 2026

TAPA Global Standard

TAPA Facility Security Requirements - Certification Framework Document 2026



TAPA Americas

1353 Riverstone Pkwy,
Ste 120-320
Canton, GA 30114 USA

www.tapaonline.org

TAPA Asia Pacific

Oxley BizHub 2
62 Ubi Road 1, #06-11
Singapore 408734

www.tapa-apac.org

TAPA EMEA

Kanaalpark 140
2321 JV Leiden
The Netherlands

www.tapaemea.org

Inhaltsverzeichnis

1.	<i>Zweck dieses Zertifizierungsrahmendokuments</i>	3
2.	<i>Geltungsbereich</i>	4
3.	<i>Anwendung des TAPA FSR-Zertifizierungsrahmendokuments</i>	5
4.	<i>TAPA-Anforderungen für Zertifizierung und Audit</i>	6
4.1.	Einzelstandort-Zertifizierung	6
4.2.	Mehrstandort-Zertifizierung	7
4.2.1.	Die Zentralfunktion	7
4.2.2.	Die Standorte	7
4.2.3.	Auditierung der Zentralfunktion	7
4.2.4.	Auditierung der Standorte	8
4.2.5.	Einbeziehung neuer Standorte	9
4.2.6.	Entfernung von Standorten	9
4.2.7.	Statusänderung bei bestehenden Standorten	9
4.2.8.	Übergang von der Einzelstandort- zur Mehrstandort-Zertifizierung	9
4.3.	Selbstzertifizierung (nur Level C)	9
5.	<i>Re-Zertifizierung</i>	11
6.	<i>Audit-Nachverfolgung</i>	12
6.1.	Korrekturmaßnahme / SCAR	12
6.2.	Konformitätsüberwachung	12
7.	<i>Ausnahmen</i>	15
7.1.	Überblick	15
7.2.	Geschäftsprozess für Ausnahmegenehmigungen	15
7.3.	Waiver für physische Barrieren und für den High Value Cage	16

1. Zweck dieses Zertifizierungsrahmendokuments

Dieses TAPA FSR-Zertifizierungsrahmendokument ist die offizielle TAPA-Leitlinie für autorisierte Auditoren sowie LSPs / Antragsteller / IABs, um Audits zur Erfüllung des TAPA FSR 2026-Standards durchzuführen und die Zertifizierung für alle anwendbaren Standorte zu erlangen. Der Zertifizierungsprozess soll sowohl funktional als auch praktisch in wirtschaftlicher und operativer Hinsicht sein.

Das Dokument wurde ausschließlich für die TAPA-Organisation entwickelt, mit dem Ziel, die Konformität und Zertifizierung gemäß einer oder mehrerer der folgenden FSR-Zertifizierungsoptionen zu erreichen.

TAPA Copyright © Do Not Copy

2. Geltungsbereich

Um zusätzliche Flexibilität zu schaffen und TAPA-Zertifizierungen zu fördern, hat TAPA drei Optionen zur Unterstützung der Zertifizierung entwickelt:

- a) Einzelstandort-Zertifizierung durch eine Unabhängige Auditstelle (IAB). Jeder Standort wird unabhängig gemäß der aktuellen FSR-Version zertifiziert..
- b) Mehrstandort-Zertifizierung durch eine IAB. Betreiber von 3 oder mehr Standorten können eine Mehrstandort-Zertifizierung (ein einziges Zertifikat) für alle im Zertifizierungsschema registrierten Standorte erhalten.
- c) Selbstaudit-Zertifizierung durch Autorisierte Auditoren (AA) des LSP / Antragstellers oder der IAB. Jeder Standort wird vom Betreiber unabhängig auf Level C der aktuellen FSR-Version selbst zertifiziert (Selbstaudit).

TAPA Copyright © Do Not Copy

3. Anwendung des TAPA FSR-Zertifizierungsrahmendokuments

Bei der Entwicklung dieses TAPA FSR-Zertifizierungsrahmendokuments erkennt TAPA die Unterschiede darin an, wie Lagerdienstleistungen weltweit, regional und sogar innerhalb einzelner Unternehmen erbracht werden. Ebenso wird berücksichtigt, dass die verschiedenen TAPA-Standards auf sämtliche oder nur auf einen Teil der von einem LSP / Antragsteller erbrachten Dienstleistungen Anwendung finden können. Je nach Komplexität und Größe der Lieferkette kann die Einhaltung der TAPA-Standards entweder durch einen einzelnen LSP / Antragsteller oder durch mehrere LSPs / Antragsteller sowie qualifizierte Subunternehmer erreicht werden.

Dieses Zertifizierungsrahmendokument kann auf Folgendes Anwendung finden:

- a) einzelne oder sämtliche Lagerstandorte innerhalb der globalen Lieferkette, abhängig vom Risiko und/oder von den Anforderungen des Käufers oder des LSP / Antragstellers;
- b) Einrichtungen, die sich im Eigentum des LSP / Antragstellers befinden oder von diesem betrieben werden;
- c) Einrichtungen, die sich im Eigentum des Käufers befinden oder von diesem betrieben werden.

Typische Anwender dieses Zertifizierungsrahmendokuments sind:

- a) Käufer / Hersteller / Distributoren
- b) LSPs / Antragsteller
- c) IABs
- d) Strafverfolgungsbehörden oder andere staatliche Organisationen
- e) Fachorganisationen der Lieferkette
- f) Versicherer

4. TAPA-Anforderungen für Zertifizierung und Audit

Standorte werden anhand des erforderlichen Schutzniveaus einer von drei Sicherheitsstufen zugeordnet:

- a) Level A = Erhöhtes Sicherheitsniveau
- b) Level B = Mittleres Sicherheitsniveau
- c) Level C = Standard-Sicherheitsniveau

LSPs / Antragsteller oder Käufer können die Zertifizierung zunächst auf Level C erlangen und anschließend – entsprechend umgesetzter Verbesserungsmaßnahmen – auf Level B oder Level A aufsteigen. Darüber hinaus können – je nach Vereinbarung zwischen Käufer und LSP / Antragsteller – Standorte in Hochrisikogebieten als Level A eingestuft werden, während alle übrigen Standorte als Level B oder Level C klassifiziert werden. In jedem Fall liegt es in der Verantwortung des Käufers, das jeweilige Sicherheitsniveau entsprechend der spezifischen Fracht und der damit verbundenen Risiken direkt mit dem LSP / Antragsteller zu vereinbaren.

Organisationen können eine der folgenden drei Optionen (Tabelle 1) wählen, um die Einhaltung der TAPA-Sicherheitsstandards nachzuweisen und zertifiziert zu werden.

Die LSPs / Antragsteller haben sicherzustellen, dass entweder eine IAB oder ein AA mit der Durchführung des Audit- und Zertifizierungsprozesses beauftragt wird.

Vor Beginn des Zertifizierungsaudits müssen LSPs / Antragsteller:

- a) der IAB oder dem AA mitteilen, welche Sicherheitsstufe sie im Rahmen des Zertifizierungsprozesses anstreben.
- b) über einen eigenen autorisierten Auditor des LSP (LSP AA) verfügen.

Option des ausgelagerten LSP AA:

- a) Falls innerhalb des Unternehmens kein LSP AA verfügbar ist, besteht das Recht, diese Funktion an einen Drittanbieter zu vergeben, sofern dieser sämtliche von TAPA festgelegten Schulungs- und Zertifizierungskriterien erfüllt. Der Drittanbieter muss eine AA-Zertifizierung erhalten haben.

Table 1: FSR Certification Options

<u>Type</u>	<u>Options</u>	<u>Level</u>	<u>Auditor Type</u>
IAB Audit	Einzelstandort-Zertifizierung	A, B oder C	TAPA IAB AA
IAB Audit	Mehrstandort-Zertifizierung	A, B oder C	TAPA IAB AA
Selbstaudit	Selbstzertifizierung	C	LSP / Antragsteller AA oder IAB AA, der ein Selbstaudit im Namen des LSP / Antragstellers durchführt

4.1. Einzelstandort-Zertifizierung

Der Geltungsbereich eines Einzelstandorts ist eindeutig festzulegen, und die IAB führt auf dieser Grundlage ein Audit für den jeweiligen Standort durch. In diesem Zusammenhang sind TAPA IAB-

Zertifizierungen stets standort- bzw. einrichtungsspezifisch. Werden sämtliche Audit-Anforderungen der TAPA-Sicherheitsstandards erfüllt, gilt der LSP / Antragsteller als erfolgreich auditiert, und die IAB stellt ein Zertifikat aus, das bestätigt, dass der betreffende Standort des LSP / Antragstellers gemäß dem anwendbaren TAPA-Sicherheitsstandard und dem entsprechenden Level (A, B oder C) zertifiziert ist. Die IAB übermittelt TAPA die Auditergebnisse in Form von Kopien der ausgestellten Zertifikate oder durch Mitteilung über nicht bestandene Audits.

4.2. Mehrstandort-Zertifizierung

Die Mehrstandort-Zertifizierung setzt voraus, dass der LSP / Antragsteller ein einheitliches Sicherheitsmanagementsystem einführt, das sicherstellt, dass alle in dieses Managementsystem einbezogenen Standorte die Anforderungen des jeweils anwendbaren Standards erfüllen. Zu den erforderlichen Elementen gehören;

- a) Eine eindeutig benannte Zentralfunktion.
- b) Die Identifizierung und Auflistung aller in die Zertifizierung einbezogenen Standorte.
- c) Die fortlaufende Überwachung und Durchführung interner Audits.

4.2.1. Die Zentralfunktion

Die Zentralfunktion kann, muss jedoch nicht, der Hauptsitz des LSP / Antragstellers sein. Sie muss jedoch;

- a) Für das einheitliche Managementsystem verantwortlich sein.
- b) Sicherstellen, dass alle in das Managementsystem eingebundenen Standorte die Anforderungen des FSR-Standards erfüllen.
- c) Befugt sein, bei Bedarf an jedem Standort Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen einzuleiten.
- d) Über eine dokumentierte formelle Vereinbarung oder Richtlinie verfügen, in der die Rollen und Verantwortlichkeiten der Zentralfunktion und der einzelnen Standorte festgelegt sind.

4.2.2. Die Standorte

Alle Standorte, die in das einheitliche Sicherheitsmanagementsystem einbezogen sind, müssen untereinander in einer Beziehung stehen, die entweder auf einer rechtlichen oder vertraglichen Verbindung mit der Zentralfunktion der Organisation basiert. Diese Beziehung darf nicht auf Subunternehmerstandorte oder Einrichtungen ausgeweitet werden, die in das Mehrstandort-Zertifizierungssystem der Zentralfunktion einbezogen werden sollen.

4.2.3. Auditierung der Zentralfunktion

Für das Zertifizierungssystem-Audit der Zentralfunktion gelten folgende Anforderungen:

- a) Die Auswahl und Beauftragung einer von TAPA zugelassenen IAB für die Zertifizierungsauditierung des Sicherheitsmanagementsystems.
- b) Die IAB muss die Zentralfunktion des LSP / Antragstellers jährlich auditieren sowie deren Konformität mit dem einheitlichen Sicherheitsmanagementsystem überprüfen. Dies umfasst unter anderem, jedoch nicht ausschließlich:
 - 1. Eine Stichprobenprüfung der Aufzeichnungen, Verfahren und Richtlinien des Sicherheitsmanagementsystems der Zentralfunktion.

2. Die Verfügbarkeit von Aufzeichnungen für die im Sicherheitsmanagementsystem registrierten Standorte, einschließlich Audit-Ergebnissen in Papierform und/oder elektronischer Form sowie des Managements von Nichtkonformitäten.
- c) Die IAB stellt dem LSP / Antragsteller, der alle Konformitätsanforderungen erfüllt, ein TAPA FSR-Mehrstandort-Zertifikat aus.
- d) Das Mehrstandort-Zertifikat muss das Gültigkeitsdatum von/bis, die Anzahl der im Sicherheitsmanagementsystem registrierten Standorte, die zum Zeitpunkt des Audits geltenden Sicherheitsstufen sowie etwaig gewährte Ausnahmen (Waiver) enthalten.
- e) Das Zertifikat ist für einen Zeitraum von 3 Jahren gültig. Für die Audits in Jahr 2 und Jahr 3 ist keine Neuausstellung des Zertifikats erforderlich, sofern sich das einheitliche Sicherheitsmanagementsystem nicht wesentlich geändert hat.
- f) Das Mehrstandort-Zertifikat muss alle Standorte auflisten, die Teil des Managementsystems sind, sowie die im System enthaltenen Standard-Level.
- g) Es ist nicht zulässig, dass Standorte nach unterschiedlichen Versionen des FSR betrieben werden. Alle unter dem Zertifikat aufgeführten Standorte müssen der auf dem offiziellen Mehrstandort-Zertifikat angegebenen FSR-Version entsprechen.
- h) Möchte ein LSP / Antragsteller vor Ablauf seines bestehenden Zertifikats auf die neueste FSR-Version umstellen, ist ein neues Zertifizierungsaudit erforderlich.

4.2.4. Auditierung der Standorte

Für die physischen Stichprobenaudits der Standorte gelten folgende Anforderungen;

- a) Alle im einheitlichen Sicherheitsmanagementsystem der Zentralfunktion registrierten Standorte müssen für ein Audit verfügbar sein, sofern sie ausgewählt werden. Hinweis: Jeder Standort, der innerhalb des 3-jährigen Zertifizierungszyklus für ein Audit ausgewählt wurde, wird nicht erneut auditiert.
- b) Die Standorte werden auf Grundlage eines Stichprobenverfahrens physisch auditiert (siehe Tabelle 2).
- c) Die Stichprobenziehung basiert auf einer zufälligen Auswahl von 10 % der registrierten Standorte pro Jahr.

Mehrstandort-Zertifizierung:

Die Zwischenaudits der Zentralfunktion sowie der in die Stichprobe einbezogenen Standorte können entweder durch einen physischen Besuch der IAB oder remote durch die IAB durchgeführt werden.

Tabelle 2: Stichprobenumfang bei der Mehrstandort-Zertifizierung

	<u>Jahr 1</u>	<u>Jahr 2</u>	<u>Jahr 3</u>
Stichprobenumfang	10% + ZF*	10% + ZF*	10% + ZF*

*ZF – Zentralfunktion, die die zentrale Rolle bei der Steuerung des Sicherheitsmanagementsystems wahrnimmt

4.2.5. Einbeziehung neuer Standorte

Der LSP / Antragsteller kann bei der IAB die Aufnahme neuer Standorte oder einer neuen Gruppe von Standorten in eine bereits zertifizierte Mehrstandort-Organisation beantragen, und zwar vor oder im Rahmen des jährlichen Zyklus der IAB-Stichprobenprüfung der Standorte. Die IAB hat diese zusätzlichen Standorte in die Gesamtzahl der Standorte einzubeziehen, die bei der Auswahl der zu auditierenden Stichprobe berücksichtigt werden.

Der LSP / Antragsteller hat sicherzustellen, dass alle neuen Standorte einem Selbstaudit unterzogen wurden und das erforderliche Sicherheitsniveau erfüllen, bevor deren Aufnahme in das Managementsystem beantragt wird. Dieser Prozess muss dokumentiert sein und der IAB auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Wird das IAB-Audit erfolgreich abgeschlossen, stellt die IAB der Zentralfunktion neue Zertifikate aus, in die die neuen Standorte aufgenommen sind.

4.2.6. Entfernung von Standorten

Der LSP / Antragsteller kann Standorte aus dem einheitlichen Sicherheitsmanagementsystem entfernen, indem diese aus der Standortliste gestrichen und die IAB hierüber formell informiert wird. Die IAB widerruft in diesem Fall die jeweiligen Einzelstandort-Zertifizierungen, passt das Mehrstandort-Zertifikat entsprechend an und stellt es erneut aus. Darüber hinaus berücksichtigt die IAB die Entfernung der Standorte bei der Gesamtzahl der für die Stichprobenauswahl relevanten Standorte, wenn die zu auditierende Stichprobe festgelegt wird.

4.2.7. Statusänderung bei bestehenden Standorten

Der LSP / Antragsteller kann die Sicherheitsstufe bestehender Standorte, die in das Sicherheitsmanagementsystem einbezogen sind, anpassen. Ein Antrag auf Statusänderung ist formell an die IAB zu richten. Standorte, die auf eine niedrigere Sicherheitsstufe herabgestuft werden, werden automatisch für die niedrigere Sicherheitsstufe akzeptiert. Standorte, die auf eine höhere Sicherheitsstufe hochgestuft werden sollen, werden entweder in die Stichprobenaudits des jeweiligen Jahres einbezogen oder erfordern ein Audit durch die IAB, sofern die Stichprobenaudits bereits abgeschlossen wurden oder nicht innerhalb von 60 Tagen durchgeführt werden können.

4.2.8. Übergang von der Einzelstandort- zur Mehrstandort-Zertifizierung

LSPs / Antragsteller, die bestehende Einzelstandorte in ein bestehendes Mehrstandort-Sicherheitsmanagementsystem integrieren möchten, müssen sicherstellen, dass diese Standorte vollständig mit derselben FSR-Version konform sind, die auf dem Mehrstandort-Zertifikat aufgeführt ist. Eine Mehrstandort-Zertifizierung darf keine unterschiedlichen Versionen des FSR-Standards umfassen.

4.3. Selbstzertifizierung (nur Level C)

Die Selbstzertifizierung ist ausschließlich für Einzelstandorte der Stufe C anwendbar. Die Selbstzertifizierung (Tabelle 3) muss durch einen AA des LSP / Antragstellers oder alternativ durch einen IAB AA erfolgen, der ein Selbstaudit im Namen des LSP / Antragstellers durchführt. Ein AA des LSP / Antragstellers kann ein interner Mitarbeiter oder Beauftragter sein, der gemäß der aktuellen Version des TAPA FSR geschult sowie von TAPA als AA registriert und autorisiert wurde, oder eine extern beauftragte Person bzw. ein extern beauftragter Dienstleister, die bzw. der vertraglich mit der Wahrnehmung dieser Funktion betraut ist. Unabhängig davon, welcher Auditorentyp für die Durchführung der Selbstzertifizierung eingesetzt wird, muss das vollständig ausgefüllte Auditformular bei TAPA eingereicht werden, um die Level-C-Zertifizierung zu erhalten.

Tabelle 3: Selbstzertifizierungsoptionen

<u>Option</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Level</u>	<u>Auditorentyp*</u>
Selbstzertifiziert	Selbstzertifizierung	C	LSP / Antragsteller AA oder alternativ ein IAB AA, der ein Selbstaudit im Namen des LSP / Antragstellers durchführt

*Das Audit wird unter Verwendung der aktuellen TAPA-Auditvorlage durchgeführt und muss ausreichende Informationen/Nachweise enthalten, um TAPA die Gewähr zu bieten, dass die Anforderungen des anwendbaren TAPA-Sicherheitsstandards erfüllt werden. Die Selbstzertifizierung ist standort- bzw. einrichtungsspezifisch. Werden alle TAPA-Audit Anforderungen erfüllt, gilt der LSP / Antragsteller als erfolgreich auditiert und wird für den jeweiligen Standort gemäß dem anwendbaren Sicherheitsstandard auf Level C zertifiziert.

Bei Selbstaudit-Zertifizierungen müssen Einträge mit „N/A“ stets durch dokumentierte Nachweise belegt werden.

5. Re-Zertifizierung

Alle TAPA FSR-Sicherheitszertifizierungen sind für einen Zeitraum von drei (3) Jahren gültig; eine Verlängerung ist nicht zulässig. Um einen Ablauf der Zertifizierung zu vermeiden, muss vor dem Ablaufdatum des aktuellen Zertifikats ein Re-Zertifizierungsaudit durchgeführt werden. Die Bearbeitung etwaiger SCARs muss ebenfalls innerhalb der ursprünglich vorgesehenen Frist von 60 Tagen sowie vor dem Ablaufdatum des aktuellen Zertifikats abgeschlossen sein.

Zur Gewährleistung einer angemessenen Planung und Vorbereitung wird daher empfohlen, dass der LSP / Antragsteller das Re-Zertifizierungsaudit spätestens drei (3) Monate vor dem Ablaufdatum des aktuellen Zertifikats ansetzt. Wird das Zertifikat des TAPA-Sicherheitsstandards innerhalb dieses vorgenannten Dreimonatszeitraums ausgestellt, entspricht das Datum des neuen Zertifikats dem Ablaufdatum der aktuellen Zertifizierung. Werden Korrekturmaßnahmen nicht vor dem Ablaufdatum abgeschlossen und wurde keine Ausnahmegenehmigung (Waiver) erteilt, läuft die Zertifizierung ab.

Sowohl der LSP / Antragsteller als auch der Käufer können eine Re-Zertifizierung verlangen, wenn eine der Parteien der Auffassung ist, dass sich die Klassifizierungsstufe geändert hat. Die Kosten der TAPA-Re-Zertifizierung trägt der LSP / Antragsteller, sofern mit dem Käufer / den Käufern nichts anderes vereinbart wurde.

6. Audit-Nachverfolgung

Der LSP / Antragsteller hat sicherzustellen, dass ein interner Prozess eingerichtet ist, um die Einhaltung der Anforderungen in den Jahren zwischen den formellen Audits zu überwachen (siehe Tabellen 4, 5 und 6), die – je nach Anwendbarkeit – durch einen IAB AA oder einen LSP / Antragsteller AA durchgeführt werden.

6.1. Korrekturmaßnahme / SCAR

Eine informelle Zusammenfassung der Feststellungen/Ergebnisse sollte dem LSP / Antragsteller während der Abschlussbesprechung des Audits mitgeteilt werden. Die IAB oder der AA hat den LSP / Antragsteller innerhalb von zehn (10) Arbeitstagen nach Abschluss des Audits über die Auditsergebnisse zu informieren. Etwaige Verzögerungen bei der Übermittlung der Auditsergebnisse sind dem LSP / Antragsteller unverzüglich mitzuteilen und zwischen der IAB oder dem AA und dem LSP / Antragsteller abzustimmen.

Werden im Rahmen des Audits Anforderungen als nicht erfüllt festgestellt, stellt der AA dem betreffenden LSP / Antragsteller ein Security Corrective Action Requirement (SCAR) aus. Der LSP / Antragsteller hat innerhalb von zehn (10) Arbeitstagen gegenüber der IAB oder dem AA zu antworten und dabei die geplanten Maßnahmen sowie das Datum zu dokumentieren, bis zu dem die Maßnahme abgeschlossen sein wird. Die Fristen für die Erledigung von SCARs können zwischen der IAB oder dem AA und dem LSP / Antragsteller abgestimmt werden. Die Frist für die Erledigung darf jedoch sechzig (60) Tage ab dem Datum der Mitteilung an den LSP / Antragsteller nicht überschreiten, sofern nicht der regionale TAPA Waiver Committee eine Ausnahmegenehmigung genehmigt. Der LSP / Antragsteller darf nicht versuchen, einen Standort mit einer offenen SCAR aus der Gesamtliste der Standorte innerhalb des Mehrstandort-Zertifizierungssystems auszuschließen.

In allen Fällen hat der LSP / Antragsteller der IAB oder dem AA Fortschrittsmeldungen/-berichte zu allen noch offenen SCARs vorzulegen. Jede SCAR, die nicht bis zum Fälligkeitsdatum abgeschlossen wird, ist durch den Sicherheitsverantwortlichen des LSP / Antragstellers an das Management des LSP / Antragstellers zu eskalieren. Die Gründe für die Nichteinhaltung sind zu dokumentieren und der IAB oder dem AA mitzuteilen. Die Nichtbearbeitung einer SCAR durch den LSP / Antragsteller kann dazu führen, dass die TAPA-Zertifizierung zurückgehalten wird. Der LSP / Antragsteller hat das Recht, sich direkt an TAPA zu wenden, wenn die Zertifizierung zurückgehalten wird. TAPA vermittelt in Streitfällen zwischen dem LSP / Antragsteller und dem AA und behält sich das Recht vor, eine verbindliche Entscheidung zur Beilegung des Streitfalls zu treffen.

Hinweis 1: Es ist nicht erforderlich, dass die IAB oder der AA die Einrichtung erneut auditiert, um eine SCAR abzuschließen. Der Nachweis der SCAR-Erledigung (d. h. des Erreichens der Konformität) kann der IAB oder dem AA in Form von schriftlicher Korrespondenz, Web-Meetings oder Telefonkonferenzen, Fotografien usw. vorgelegt werden.

Hinweis 2: Im Rahmen der Mehrstandort-Zertifizierung eines Sicherheitsmanagementsystems können nicht abgeschlossene SCARs oder SCARs, für die keine genehmigte Fristverlängerung vorliegt, zur Aussetzung oder zum Widerruf des Mehrstandort-Zertifizierungsstatus des LSP / Antragstellers führen; infolgedessen gelten sämtliche Standorte nicht mehr als zertifiziert.

6.2. Konformitätsüberwachung

Zwischenzeitliche Selbstaudits durch den LSP / Antragsteller müssen gemäß den Tabellen 4, 5 und 6: Audit- und Konformitätsüberwachungspläne durchgeführt werden. Die Anforderung zur Durchführung eines zwischenzeitlichen Selbstaudits gilt für alle Standorte in allen Zertifizierungsoptionen und muss auf den offiziellen TAPA-Auditformularen dokumentiert sowie

innerhalb von 30 Tagen nach dem Jahrestag der aktuellen Zertifizierung bei der IAB oder – im Fall der Selbstzertifizierung – bei TAPA eingereicht werden.

Die zwischenzeitlichen Selbstaudits müssen durch den eigenen AA des LSP / Antragstellers durchgeführt werden. Alle AAs müssen die für den jeweiligen TAPA-Standard und die jeweilige Version, gegen die sie auditieren sollen, geltende Prüfung erfolgreich absolviert haben.

Die Nichteinhaltung dieser Anforderungen führt zur Aussetzung der ursprünglichen Zertifizierung, bis das zwischenzeitliche Selbstaudit ordnungsgemäß abgeschlossen wurde. Festgestellte Abweichungen müssen dokumentiert, mit einer Frist für die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen versehen und innerhalb von 60 Tagen bis zum Abschluss nachverfolgt werden.

Audit- und Konformitätsüberwachungspläne

Tabelle 4: Einzelstandort-Zertifizierung

Nr.	Konformitätsaktivität	Häufigkeit	Anwendbare Level		
6.2.1.	Einzelstandort-Zertifizierungsaudit (IAB / AA-Zertifizierungsaudit)	Alle drei (3) Jahre	Ⓐ	Ⓑ	Ⓒ
6.2.2.	Zwischenzeitliches Einzelstandort-Selbstaudit (LSP / Antragsteller AA / IAB, die ein Selbstaudit im Namen des LSP / Antragstellers durchführt)	Jährlich zum 1. und 2. Jahrestag	Ⓐ	Ⓑ	Ⓒ

Tabelle 5: Mehrstandort-Zertifizierung

Nr.	Konformitätsaktivität	Häufigkeit	Anwendbare Level		
6.2.3.	Zertifizierungsaudit der Zentralfunktion im Rahmen der Mehrstandort-Zertifizierung (IAB / AA-Zertifizierungsaudit)	Alle drei (3) Jahre	Ⓐ	Ⓑ	Ⓒ
6.2.4.	Audit der Zentralfunktion im Rahmen der Mehrstandort-Zertifizierung (IAB / AA)	Jährlich zum 1. und 2. Jahrestag	Ⓐ	Ⓑ	Ⓒ
6.2.5.	Initiales Selbstaudit im Rahmen der Mehrstandort-Zertifizierung (LSP / Antragsteller AA / IAB, die ein Selbstaudit im Namen des LSP / Antragstellers für alle Standorte durchführt)	Vor der Zertifizierung im 1. Jahr	Ⓐ	Ⓑ	Ⓒ
6.2.6.	Zwischenzeitliche Selbstaudits im Rahmen der Mehrstandort-Zertifizierung (LSP / Antragsteller AA / IAB, die ein Selbstaudit im Namen des LSP / Antragstellers für alle Standorte durchführt)	Im 2. und 3. Jahr	Ⓐ	Ⓑ	Ⓒ

Nr.	Konformitätsaktivität	Häufigkeit	Anwendbare Level		
6.2.7.	Stichprobenaudits im Rahmen der Mehrstandort-Zertifizierung (IAB / AA für 10 % der Standorte)	Im 2. und 3. Jahr	Ⓐ	Ⓑ	Ⓒ

Tabelle 6: Selbstzertifizierung

Nr.	Konformitätsaktivität	Häufigkeit	Anwendbare Level		
6.2.8.	Selbstzertifizierungsaudit des LSP / Antragstellers	Alle drei (3) Jahre			Ⓒ
6.2.9.	Zwischenzeitliche Selbstaudits (LSP / Antragsteller AA / IAB, die ein Selbstaudit im Namen des LSP / Antragstellers durchführt)	Jährlich zum 1. und 2. Jahrestag			Ⓒ

7. Ausnahmen

7.1. Überblick

Eine Ausnahmegenehmigung (Waiver) ist eine schriftliche Genehmigung, die erteilt wird, um eine Einrichtung von einer bestimmten TAPA-Anforderung auszunehmen und eine alternative Konformitätslösung zu akzeptieren. Ein Waiver kann beantragt werden, wenn ein LSP / Antragsteller eine bestimmte Anforderung des FSR nicht erfüllen kann und alternative Maßnahmen begründen kann. Waiver sind für die Dauer der jeweiligen Zertifizierung gültig.

Sämtliche Anträge auf eine Ausnahmegenehmigung für eine bestimmte Sicherheitsanforderung (ganz oder teilweise) müssen vom LSP / Antragsteller mittels des TAPA Waiver Request Form bei der Unabhängigen Auditstelle (IAB) / dem Autorisierten Auditor (AA) eingereicht werden. Der antragstellende LSP / Antragsteller trägt die volle Verantwortung für die Richtigkeit der im Waiver-Antrag gemachten Angaben.

Jeder Waiver-Antrag ist anschließend durch die IAB / den AA zur Genehmigung an das regionale TAPA Waiver Committee weiterzuleiten. Es liegt in der Verantwortung der IAB / des AA, zu entscheiden, ob der Antrag vollständig ist und eine Bearbeitung durch TAPA rechtfertigt; hierzu gehört auch die Überprüfung der mindernden Faktoren und/oder alternativen Sicherheitskontrollen.

Sollten TAPA-Verantwortliche und/oder Käufer geltend machen, dass sich die Bedingungen des Waivers geändert haben, wird TAPA eine formelle Untersuchung durchführen. Der LSP / Antragsteller erkennt an, dass der Waiver in diesem Fall von TAPA widerrufen werden kann.

7.2. Geschäftsprozess für Ausnahmegenehmigungen

Kann ein LSP eine bestimmte Anforderung des FSR nicht erfüllen, ist das nachstehende Waiver-Verfahren anzuwenden.

Tabelle 7: Verantwortlichkeiten – Beantragung / Bewertung eines Waivers

<u>Schritt</u>	<u>Verantwortlichkeit</u>	<u>Maßnahme</u>
1.	LSP / Antragsteller	Legt Minderungsmaßnahmen fest und überprüft diese.
2.	LSP / Antragsteller	Füllt das TAPA Waiver Request Form aus und reicht es bei der IAB / dem AA ein.
3.	IAB/AA	Prüft und verifiziert die Vollständigkeit und Integrität der im TAPA Waiver Request Form enthaltenen Informationen.
4.	IAB/AA	Leitet das TAPA Waiver Request Form an das regionale TAPA Waiver Committee weiter.
5.	Regionales TAPA-Waiver-Komitee	Prüft den Waiver-Antrag und genehmigt oder lehnt den Waiver ab.

Wenn der Waiver abgelehnt wird:

Wenn das regionale TAPA-Waiver-Komitee den Waiver-Antrag nicht genehmigt, ist der LSP / Antragsteller verpflichtet, die vollständigen Sicherheitsanforderungen des FSR umzusetzen.

Wenn der Waiver genehmigt wird:

Wenn das regionale TAPA-Waiver-Komitee den Waiver-Antrag genehmigt, werden die folgenden Maßnahmen ergriffen:

Tabelle 8: Genehmigung von Waivern

<u>Schritt</u>	<u>Verantwortlichkeit</u>	<u>Maßnahme</u>
1.	Regionales TAPA-Waiver-Komitee	Dokumentiert und unterzeichnet die spezifischen Inhalte des Waivers.
2.	Regionales TAPA-Waiver-Komitee	Legt die Gültigkeitsdauer des Waivers fest (bis maximal drei Jahre) und übermittelt eine Kopie an den AA.
3.	AA	Informiert den LSP / Antragsteller über das Ergebnis des Waiver-Antrags.
4.	LSP/ Antragsteller	Erfüllt die Anforderungen des Waivers; bei Nichteinhaltung wird die Genehmigung des Waivers ungültig.

7.3. Waiver für physische Barrieren und für den High Value Cage

TAPA wird einen Waiver für die gesamten oder einen Teil der Anforderungen an die Perimeterbarriere und/oder für den High Value Cage (HVC) nur dann in Betracht ziehen, wenn alle nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:

Allgemein:

- Der Waiver-Antrag wird unter Verwendung des offiziellen Verfahrens mittels des TAPA Waiver Request Form eingereicht und von der IAB / dem AA befürwortet.
- Der Waiver-Antrag enthält Angaben zu sämtlichen Minderungsmaßnahmen, die sicherstellen, dass gefährdete Güter keinem unnötigen Risiko von Diebstahl oder Verlust ausgesetzt sind.
- Eine Risikobewertung muss durchgeführt und zusammen mit dem Waiver-Antrag eingereicht werden. Sämtliche in der Risikobewertung festgestellten wesentlichen Schwachstellen sind im Waiver-Antrag gesondert aufzuführen, ebenso wie die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um das Risiko auf ein akzeptables Niveau zu reduzieren.

Perimeterbarrieren:

- Zusätzliche Ausrüstung, Ressourcen und Verfahren, die zur rechtzeitigen Erkennung unbefugter Personen oder Fahrzeuge eingeführt werden, können unter anderem zusätzliche Beleuchtung, CCTV-Überwachung, verstärkte Verfahren zur Identitätsprüfung von Personen und Fahrzeugen sowie auf LSP-Westen oder -Uniformen beschränkte Bereiche umfassen.

- Sichtbare Hinweisschilder entlang der Perimeter müssen in der Landessprache installiert werden und Hinweise wie „Kein unbefugter Zutritt“ und „Kein unbefugtes Parken“ enthalten.
- Sichtbare Hinweisschilder an externen Laderampen oder Wänden sind anzubringen, die Fahrer, Besucher usw. anweisen, sich zum entsprechenden Empfangsbereich oder zur Sicherheitskontrolle zu begeben.
- Es ist sicherzustellen, dass Verfahren vorhanden sind, die gewährleisten, dass Bereiche für Frachturnschlag, Versand sowie Wareneingangs- und -ausgangshöfe mindestens wöchentlich überprüft werden und den Bedingungen des Waivers entsprechen.

HVC:

- Für HVC-Waiver sind geeignete Minderungsmaßnahmen zur Minimierung des Risikos (für den Fall, dass kein HVC vorhanden ist) zu berücksichtigen und in der jährlichen Risikobewertung zu dokumentieren.
- Der Waiver-Antrag muss eine beigefügte Erklärung enthalten, die vom LSP / Antragsteller unterzeichnet ist und bestätigt, dass kein Käufer einen HVC verlangt.

Zur Information: Die Ihnen zur Verfügung gestellte Übersetzung des Standards in die Landessprache zielt darauf ab, das Verständnis der TAPA 2026-Anforderungen zu verbessern. Die Übersetzung des Standards wurde nach bestem Wissen und Gewissen und mit der Kenntnis der erforderlichen Grundlagen initiiert und validiert. Maßgeblich für die Prüfung ist und bleibt jedoch die englische Originalversion des jeweiligen Standards.

Veröffentlichungs- und Urheberrechtsinformationen

Dieses Dokument wird von der Transported Asset Protection Association (TAPA) veröffentlicht

© TAPA 2026–2029

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung von TAPA vervielfältigt, in einem Abrufsystem gespeichert oder in irgendeiner Form oder mit irgendwelchen Mitteln – elektronisch, mechanisch, durch Fotokopie, Aufzeichnung oder auf andere Weise – übertragen werden, es sei denn, dies ist nach den geltenden urheberrechtlichen Bestimmungen zulässig.

Der in diesem Dokument angegebene Urheberrechtsvermerk weist auf das Jahr hin, in dem das Dokument zuletzt herausgegeben wurde.

Veröffentlichungshistorie

Erstveröffentlichung: September 2026

Vorliegende Ausgabe veröffentlicht im: September 2026

Diese Publicly Available Specification (PAS) tritt am 15. September 2026 in Kraft.

Status dieses Dokuments

Dieses Dokument stellt das TAPA Facility Security Requirements Certification Framework Document (FSR CFD) – Revision 2026 dar und legt den Zertifizierungsrahmen für die Einrichtungssicherheit innerhalb des TAPA-Zertifizierungsprozesses fest.

Dieses Dokument bleibt gültig, bis es von TAPA ersetzt, überarbeitet oder zurückgezogen wird.

TAPA kann künftig weitere Revisionen, Aktualisierungen oder Änderungen veröffentlichen, um sich entwickelnden Sicherheitsbedrohungen, Branchenpraktiken und technologischen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Verwendung dieses Dokuments

Die Einhaltung dieser Spezifikation kann als Bestandteil des TAPA-Zertifizierungsprozesses für Einrichtungen verwendet werden, die hochwertige und diebstahlgefährdete Fracht handhaben.

Organisationen, die diese Spezifikation umsetzen, sind dafür verantwortlich sicherzustellen, dass neben den in diesem Dokument beschriebenen Anforderungen auch alle anwendbaren gesetzlichen, regulatorischen und betrieblichen Anforderungen erfüllt werden.